



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Gewährung des "Fahrtkostenzuschusses plus" für 2024

.....
FAMILIENNAME, VORNAME (in Blockbuchstaben)

.....
ADRESSE (in Blockbuchstaben)

.....
Telefonnummer

Feldkirchen a.d.D., am

An das
Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau
Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen an der Donau

**abzugeben bis spätestens 31. Jänner 2025
Die Auszahlung erfolgt Ende Februar 2025**

Hiermit ersuche ich die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau um die Gewährung eines Zuschusses für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln (mehr als sechs Monate).

Die Fahrtkosten betragen:

- laut beiliegender **Kopie oder Original des Klimatickets** € _____
- laut beiliegender **Kopie oder Original der Jahreskarte** € _____
- laut beiliegendem **Original der Monats-/Wochenkarte** € _____
(chronologisch nach Datum auf ein Blatt Papier aufgeklebt!)

Ich bestätige,

- dass ich keine andere personenbezogene Förderung für das Klimaticket, die Jahreskarte oder die Wochen- und Monatskarten beziehe;
- dass ich als Berufspendler überwiegend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Arbeit fahre.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit freundlichen Grüßen



Richtlinien für die Gewährung eines „Fahrtkostenzuschusses plus“

Die Marktgemeinde Feldkirchen/Donau unterstützt die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Personen mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen/Donau.

Der „Fahrtkostenzuschuss plus“ wird wie folgt gewährt:

Klimaticket	€ 30,--
Jahres-/Monats-/Wochenkarte	€ 30,--
Klimaticket (Berufspendler)	€ 50,--
Jahres-/Monats-/Wochenkarte (Berufspendler)	€ 50,--

Voraussetzung für die Gewährung eines „Fahrtkostenzuschusses plus“ ist die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln für mehr als 6 Monate im Kalenderjahr (= mindestens 6 Monate + 1 Tag).

Weiters muss ausgeschlossen sein, dass für jenes Öffi-Ticket, für welches der „Fahrtkostenzuschuss plus“ beantragt wird, eine Förderung von anderer Stelle bezogen wird.

Ein Antragsformular für die Gewährung eines „Fahrtkostenzuschusses plus“ ist auszufüllen und bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres beim Marktgemeindeamt Feldkirchen/Donau abzugeben.

Für die Gewährung des erhöhten Förderbetrages von € 50,- für Berufspendler ist vom Antragsteller die überwiegende Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg zu bestätigen.

Beilagen zum Antrag:

- Kopie oder Original des Klimatickets bzw. der Jahreskarte
- Monats-/Wochenkarten im Original (chronologisch nach Datum auf ein Blatt Papier aufgeklebt!)